



An der Kletterwand der Jugendkirche in Kall-Urft erproben Jugendliche nach dem Gottesdienst ihre Kletterkünste.

Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat beschlossen, aus dem Überschuss des Jahres 2016 8,5 Mio. Euro der Rücklage für die Kirchengemeinden zuzuführen. Hierzu wurde die entsprechende Rücklage dotiert. Weitere 8,5 Mio. Euro wurden der Bistumsrücklage als Risikovorsorge zugeführt, mit dem Ziel, mittelfristig ein Rücklagevolumen in Höhe eines Jahresbudgets aufzubauen.

Die Bilanzsumme des Bistums stieg um 6 Prozent auf 765,1 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss sowie der neu gebildeten Rückstellung für den Finanzierungsbeitrag zur KZVK. Auf der Aktivseite der Bilanz wird dies durch die Finanzanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten gedeckt. Die deutliche Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist auf den Zukauf von Wertpapieren aus Mitteln des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote des Bistums Aachen sank leicht auf 53,4 Prozent. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein großer Teil des Eigenkapitals zweckgebunden ist, unter anderem, um die hohen Verpflichtungen, insbesondere für die Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bestandserhaltung von Immobilien und Kulturgütern, zu decken.

Die positive Ergebnisentwicklung und die stabile Vermögenssituation versetzen das Bistum Aachen in die Lage, die Aktivitäten im kirchengemeindlichen Bereich verlässlich zu unterstützen. Gleichzeitig investiert das Bistum nachhaltig in zentrale pastorale Aufgabenfelder und kann überdies die Rücklagen stärken.

Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden vollumfänglich angewendet. Die Zuordnung zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Eine Anpassung der Vorjahreswerte auf geänderte Zuordnungen gemäß BilRUG erfolgte nicht. Bei Bedarf wurden entsprechende Angaben in den Erläuterungen zur Bilanz bzw. zur Ergebnisrechnung aufgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Sofern Beschaffungswerte, insbesondere für Grundstücke und Gebäude, nicht nachvollzogen werden konnten, wurden gängige Bewertungsverfahren (Vergleichswert- und Sachwertverfahren) angewendet. Eine Ausnahme davon stellen Kirchengebäude dar, weil sie nicht ertragsbringend genutzt werden können, wie beispielsweise ein Mietshaus. In vielen Fällen sind sie als Kulturgut und Denkmal zu erhalten. Den notwendigen Instandhaltungsaufwendungen stehen somit keine Erträge gegenüber. Die Gebäude sind daher nur mit Erinnerungswerten in der Bilanz enthalten.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen) sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf Beteiligungen sind erfolgt, soweit diese erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden vorgenommen, wenn über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den Nennwert bei Fälligkeit anzupassen waren.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen gebildet. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Altersversorgungsrückstellungen sind – bezogen auf den Personenkreis per 31. Dezember 2016 – unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2005 G und eines Rechnungszinsfußes von 4,01 Prozent (Vorjahr: 3,89 Prozent) kalkuliert. Im Rechnungsjahr erfolgte dabei die Umstellung vom 7-Jahres-Durchschnittszins auf den 10-Jahres-Durchschnittszins. Die Beihilfeverpflichtungen wurden weiterhin mit einem Zinsfuß von 3,24 Prozent kalkuliert. Als Rententrends wurden 2 Prozent bzw. 1 Prozent für Haushälterinnen sowie als Schlussalter 65 Jahre bzw. 70 Jahren für Priester berücksichtigt.

Auf der Grundlage der ab 2016 verpflichtenden Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins beläuft sich die Altersversorgungsrückstellung auf 256,2 Mio. Euro. Dies liegt um 22,9 Mio. Euro unter der Bewertung, die sich bei einer Fortführung zum 7-Jahres-Durchschnittszins ergeben hätte.

Risikobericht

Die Kirchen in Deutschland haben im Laufe der Zeit neben dem pastoralen Dienst vielfältige Aufgaben in der Gesellschaft übernommen, in Bildung und Erziehung sowie im sozial-karitativen Bereich. Vor diesem Hintergrund muss das Bistum Aachen vorausschauend planen, Chancen erkennen sowie Risiken angemessen begegnen und überwachen.

Die größte Risikoposition ergibt sich aus der schwer zu prognostizierenden Entwicklung des Kirchensteueraufkommens. Sie hängt von einem breiten Spektrum an externen Einflussfaktoren ab. Einkommen und Gehälter sind abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Zudem belasten die niedrigen Zinsen die Kapitalerträge und reduzieren die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer. Auch Änderungen in der Steuergesetzgebung haben Einfluss auf die Erträge. Aus politischen Veränderungen nach der Bundestagswahl 2017 können sich Änderungen der Gesetzgebung ab 2018 ergeben.

Insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Kirchensteuererträge künftig nicht mehr in dem Maße steigen werden, wie es in den letzten Jahren zu beobachten war. Da die Handlungsmöglichkeiten der Kirche auf der Ertragsseite stark eingeschränkt sind, ist es aus der Verantwortung für die zahlreichen und vielfältigen sozialen, Bildungs- und sonstigen kirchlichen Einrichtungen und Institutionen heraus geboten, in der aktuell günstigen Einnahmesituation vorausschauend zu handeln, um dieses gesellschaftlich relevante Engagement nachhaltig aufrechterhalten zu können. Durch die Bildung von Risikorücklagen wird die Möglichkeit geschaffen, kurzfristige Ertragseinbußen abzufedern und die Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die Finanzanlagen im Bistum Aachen unterliegen in ihrer Wertentwicklung den allgemeinen Markt-, Zinsänderungs- und Bonitätsrisiken. Dank eines durchdachten Anlageportfolios werden dennoch nachhaltig vorzeigbare Renditen erzielt. Die konservative und auf langfristigen Vermögenserhalt ausgerichtete Anlagepolitik spiegelt sich in den Anlagerichtlinien des Bistums Aachen wider. Der Spielraum für Diversifikation und Risikostreuung wird klar definiert und minimiert ein mögliches Schadenrisiko. Seit 2016 geht das Bistum Aachen zudem einen neuen Weg. Dabei wurde verschiedenen externen Vermögens-